

Hygienekonzept Anlass: Techniktage Pferd 2020



Stand: 01.09.2020

Hintergrund

Am 18. März 2020 trat in Baden-Württemberg die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (kurz: Corona Verordnung CoronaVO) in Kraft. Als Teil der Corona Verordnung sind Bildungseinrichtungen wie die DEULA BW verpflichtet, ein Hygienekonzept zu entwickeln. Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir tatkräftig dazu beizutragen, die Ausbreitung des Virus zu unterbinden und damit Leben und körperliche Unversehrtheit von Kunden und Mitarbeitern sicherzustellen. Der Krisenstab hat die folgenden Maßnahmen erarbeitet, die verbindlich am Standort umgesetzt werden.

Schutz von Personen

Die Corona-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie das wirtschaftliche Leben gleichermaßen, es trifft Beschäftigte und Kunden der DEULA Baden-Württemberg. Die Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit in einer unbestimmten Zahl, sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben und Arbeiten des Einzelnen.

Als Bildungszentrum verpflichten wir uns daher, die folgenden Grundsätze klar für uns zu beanspruchen:

- Wo immer möglich, wird der Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m eingehalten. Auf Körperkontakt wie Handschlag und Umarmung ist generell zu verzichten.
- Unabhängig vom betrieblichen Maßnahmenkonzept wird in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckungen getragen.
- Hände- und Oberflächenhygiene wird aktiv durchgesetzt.
- Bestehende Leitsysteme am Standort werden von allen Personen eingehalten.
- Alle Personen, die sich am Standort an der Hahnweide 101 aufhalten, werden unterwiesen zu den wichtigsten Hygienetipps, die verbindlich einzuhalten sind.
- Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber dürfen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.
- Es ist ein Verfahren zur Abwicklung von Verdachtsfällen definiert.
- Kunden, Lieferanten und Schulungsteilnehmer werden bei Ankunft gebeten, eine Selbstauskunft zu unterschreiben, dass sie weder wissentlich Corona erkrankt sind noch Symptome aufweisen.

Teilnehmermanagement / Check-in / Check-out / Betreuung

Check-IN

Die Anmeldung am Check-In-Counter erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln und des Personenleitsystems. Zwischen Teilnehmer und Mitarbeiter sind entsprechende Schutzmaßnahmen installiert.

Die Teilnehmer/innen unterschreiben beim Check-In das Informationsblatt, dass sie über die einzuhaltenden Hygienestandards informiert worden sind und keine Symptome aufweisen.

Die Teilnahme ist ausgeschlossen, wenn Krankheitssymptome vorliegen wie Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geschmacksverlust, Risikofaktoren und Kontakt zu bestätigt infizierten Personen besteht.

Während der Veranstaltung

In den Seminar- und Unterrichtsräumen sowie den Unterrichtshallen sind Wegeleitsysteme so eingerichtet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Bestuhlung ist an den Mindestabstand angepasst.

Bei **Informationsveranstaltungen** wie z.B. Techniktagen brauchen die Teilnehmer/innen keine Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe tragen, wohl aber eine Mund-Nase-Bedeckung. Wird der Abstand von 1,5 m zwischen zwei Personen unterschritten, ist das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.

Personal von Ausstellerfirmen und/oder Teilnehmer, die Maschinen bedienen werden, müssen vorgeschriebene Arbeitskleidung tragen. Beim Bedienen von Maschinen ist das Tragen von Handschuhen verpflichtend.

Es findet eine regelmäßige Oberflächendesinfektion nach Veranstaltungsende (Tische und Türklinken) statt. Die Aussteller sind dafür verantwortlich, dass die Oberflächendesinfektion auf den Ständen vorgenommen wird. Prospektmaterial darf immer nur einmal in die Hand genommen werden.

Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet, entsprechende Pausen werden während der Veranstaltung eingebaut.

Gästehaus / Übernachtungsgäste

Das DEULA-Gästehaus hat zwei Treppenhäuser. Entsprechend des Leitsystems ist ein Treppenhaus nur für den Aufgang, eines nur für den Abgang gekennzeichnet. Sich kreuzende Wege sind somit ausgeschlossen.

Gruppenansammlungen auf den Zimmern oder den Fluren / Treppenhäuser sind untersagt. In Einzelzimmern dürfen sich nie zwei Personen gleichzeitig aufhalten.

Die Zimmer werden bereits freitags mit einem für eine Woche gültigen W-Lan-Code für die kommende Woche ausgestattet. Das Reinigungsteam trägt dafür Sorge.

Es bleibt das Verbot des Tragens von Arbeitsschuhen im Gästehaus, in den Seminarräumen und im Hauptgebäude bestehen.

Die DEULA Gästezimmer werden täglich gereinigt.

Küche / Speisesaal

Das im Speisesaal angebrachte Personenleitsystem ist zwingend zu beachten, ebenso der Mindestabstand zwischen Personen. Die vorgegebene Sitzordnung ist einzuhalten. Der Speisesaal wird kontinuierlich gelüftet. Die Eingangstür zum Speisesaal ist während der Essenszeiten/Kioskzeiten geöffnet. Zutritt zum Speisesaal außerhalb der Essenszeiten/Kioskzeiten ist nicht gestattet.

Die Essenausgabe erfolgt nur zentral, es gibt keine Selbstbedienungstheken. Die Mitarbeiter/innen der Küche sind durch einen speziell angebrachten Thekenschutz von den Teilnehmern getrennt. Sie tragen bei der Essenausgabe Mund-/Nase-Bedeckung.

Mineralwasser als Getränk zu den Speisen wird an der Theke ausgegeben. Die Speiseausgabe wird auf Tablett umgestellt.

Im Speisesaal gilt das Verbot des Tragens von Arbeitsschuhen.

Um Gruppenbildung vor dem Speisesaal zu vermeiden, werden ggf. gestaffelte Essenszeiten pro Lehrgang umgesetzt.

Verpflegung im Außenbereich

Die Verpflegung im Außenbereich wird individuell ausgegeben. Unsere Gäste beachten bei der Ausgabe das Personenleitsystem sowie die Abstandsregeln von 1,5 m. Dort, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Die vorgesehene Sitzordnung beim Essen ist einzuhalten, damit der Mindestabstand zwischen Personen gewährleistet werden kann.

Verhalten in Gemeinschaftsräumen

Leitsystem beachten: das in den Räumen der DEULA-BW installierte Personenleitsystem ist zwingend zu befolgen. Dies gilt für alle sich in der DEULA aufhaltenden Personen.

Bei Gruppenansammlung sind die Abstandsregeln zwischen Personen zu beachten, ansonsten ist das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.

Die Pausen sollen möglichst im Freien verbracht werden.

An den Händewaschplätzen sind Informationen zum richtigen Händewaschen ausgehängt.

Abwicklung von Verdachtsfällen

Sowohl für die Deula-BW als Bildungsträger als auch für alle sich in der DEULA befindlichen Personen gilt eine Meldepflicht von Verdachtsfällen.

Die DEULA-BW garantiert, dass Instrumente zum Fiebermessen vorhanden sind. Diese können in der Verwaltung angefordert werden. Die Ersthelfer sind entsprechend eingewiesen.

Das Zimmer EG01 wird als Zimmer für Verdachtsfälle zuweisen. Der Zugang ist über die Verwaltung gewährleistet.

Die DEULA-Verwaltung kontaktiert im Verdachtsfall einen Arzt und stimmt mit ihm die weiteren Schritte ab.

Im Fall eines positiven Tests, werden alle Kontaktpersonen informiert.

Kontakt- und Auskunftspersonen

Telefonzentrale, 24 h – Telefon: 07021 – 48558-0 (inkl. Sekretariatsdienst und Notschaltung)

Verwaltung: Petra Spannagel-Nau, Durchwahl -10 p.spannagel-nau@deula-bw.de

Küche Tobias Eppinger, Durchwahl -18 t.eppinger@deula-bw.de

Gästehaus Elvira Carvajal, Durchwahl -23 e.carvajal@deula-bw.de

Haustechnik Fritz Lingauer, Durchwahl -24 f.lingauer@deula-bw.de

Leitung: Rüdiger Heining, Durchwahl -11 r.heining@deula-bw.de